

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Gemeindewahlbehörde
der Gemeinde
Seitenstetten

F 2

für die Gemeinderatswahl 2025

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde für die Gemeinderatswahl 2025 am 26.01.2025 bekannt gegeben:

I. Gemeindewahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde und des/der Gemeindewahlleiter(s)in übt gemäß § 8 Abs.2 NRWO:

Spreitzer Johann

aus.

II. Gemeindewahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Gemeindewahlleiter(s)in als dessen **Stellvertreter(in)** gemäß § 8 Abs. 3 NRWO bestellt:

Krondorfer Leopold

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs. 2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die Gemeindewahlbehörde berufen:

1. Für Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Ritt Albert	Schätzeder Bettina
Michlmayr Martin	Krendl Gerald
Starzer Tamara	Großalber Christoph
Gelbenegger Manuel	Schätzeder Hermann

2. Für Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Henickl Hubert	Schlager Johannes

3. Für Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Mag. Pfaffenbichler Gottfried	Mag. phil. Ellegast-Zemanek Kristina Miriam

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRWO werden als Vertrauenspersonen entsendet:

Kundmachung,
angeschlagen am:
abgenommen am:



Für die Gemeindegewahlbehörde:

Ihr Bürgermeister
Johann Spreitzer